

## Tagungsbericht

### 11. Deutscher Testamentsvollstreckertag 2017 der AGT e.V.

Zum elften Mal lud die Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge (AGT) am 21.11.2017 zum Deutschen Testamentsvollstreckertag in das Bonner Wissenschaftszentrum ein und wieder gab es ein Jubiläum zu feiern. 20 Jahre AGT! In 20 Jahren (seit dem 13.03.1997) hat sich die AGT zu einer festen Institution der gehobenen Testamentsvollstreckung entwickelt. Zusammen mit über 180 bundesweit und aus dem benachbarten Ausland angereisten Teilnehmern wurde diese Entwicklung nun auf dem traditionsreichen Testamentsvollstreckertag weiter vorangetrieben.

Zu Beginn begrüßte der Vorsitzende der AGT, Rechtsanwalt *Eberhard Rott*, die Teilnehmer herzlich und sprach über die Geschichte des Vereins. Der vor zwanzig Jahren von Roman Herzog in seiner berühmten „Ruck-Rede“ geforderte Ruck sei zumindest durch die Testamentsvollstreckergemeinschaft gegangen. Die AGT sichere mit Erfolg, bspw. durch ihre Richtlinien zur Zertifizierung, Testamentsvollstreckung auf höchstem Niveau.



Anschließend wurde unter großem Beifall der „AGT-Preis für hervorragende wissenschaftliche Leistungen auf dem Gebiet der Testamentsvollstreckung“ verliehen. Rechtsanwalt und AGT-Vorstandsmitglied *Dr. K. Jan Schiffer* betonte in seiner Laudatio, man habe sich im Vorstand ohne zu zögern auf Rechtsanwalt *Prof. Dr. Andreas Frieser* als Preiswürdigen festlegen können. Der Preisträger bestehe nicht nur mit seiner Wahl des Rheinlandes als Wohnort, sondern natürlich durch sein großes wissenschaftliches Werk als Fachautor und Vordenker zu grundlegenden erbrechtlichen Fragen. Mit Annahme des Preises gesellt sich *Frieser* zu einer Reihe bedeutender Preisträger.<sup>1</sup> *Frieser* nutzte anschließend seine Dankesrede auch, um eindringlich für die **Initiativstellungnahme des Deutschen Anwaltvereins (DAV) zur Schaffung eines großen Nachlassgerichts** zu werben.<sup>2</sup> Ein „Großes Nachlassgericht“ nach dem Vorbild des „Großen Familiengerichts“ sei wichtig, um uneinheitliche und z.T. widersprüchliche Rechtsprechung der Vergangenheit in Zukunft zu vermeiden, indem ein Gericht über alle zusammenhängenden Rechtsfragen entscheide. Diesen Gedanken griff Rechtsanwalt und AGT-Vorstandsmitglied *Norbert Schönleber* auf und bat um vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema.

Leider fehlte dieses Jahr mit *Prof. Dr. Karlheinz Muscheler*, der krankheitsbedingt absagen musste, ein bekanntes Gesicht des Testamentsvollstreckertages, so dass der traditionelle Vortrag über die „Aktuellen Fragen der geschäftsmäßigen Testa-

mentsvollstreckung“ ausfallen musste. Doch zeigte sich hier wieder einmal die Stärke der „Testamentsvollstrecker-Community“. Rechtsanwalt *Hansjörg Tamoj* erklärte sich kurzfristig zu einem Vortrag mit dem Thema „**Gerne übersehen: Der Testamentsvollstrecker und das öffentliche Recht. Vom Umgang mit Altlasten, Bauerwartungsland u.a.**“ bereit. Darin bot er einen höchst informativen Einblick in Grundzüge des besonderen Verwaltungsrechts und dessen Zusammenhänge mit den Pflichten eines Testamentsvollstreckers. Gerade auch wegen der Haftungsrisiken darf einem besonnenen Testamentsvollstrecker diese Materie nicht unbekannt bleiben. *Tamoj* beantwortete anschließend die nicht wenigen Fragen der interessierten Zuhörerschaft.

Nach einer kurzen Pause mit anregenden Gesprächen gab



*Annette Höne* von der Oberfinanzdirektion NRW mit ihrem Vortrag „**Steuerrecht: Der koordinierte Ländererlass vom 22. Juni 2017 zur Erbschaftssteuerreform in der Praxis**“ einen Überblick über das reformierte Erbschaftssteuerrecht sowie insbesondere den koordinierten Ländererlass, an dessen Ausarbeitung die Referentin selbst beteiligt war.<sup>3</sup> Mit ihrem Beitrag folgte *Höne* einer Reihe von Vorträgen aus den Vorjahren zur Erbschaftssteuerreform, die nun Gesetz ist.<sup>4</sup> Trotz der komplizierten, verschachtelten Regelungen des neuen Erbschaftssteuergesetzes verstand es *Höne*, das System der Vorschriften zu veranschaulichen und der Zuhörerschaft näher zu bringen.

1 Eine Liste der Preisträger aus den Vorjahren findet sich unter <http://www.agt-ev.de/tagung/agt-preisverleihung/> (letzter Aufruf: 07.12.2017).

2 Zur Stellungnahme des DAV: <https://anwaltverein.de/de/newsroom/sn-51-17-grosses-nachlassgericht> (letzter Aufruf: 07.12.2017).

3 Zum koordinierten Ländererlass *Höne*, NWB-EV 2017, 265.

4 Zur Erbschaftssteuerreform siehe *Höne*, NWB-EV 2016, 267; 2016, 336; 2016, 377; 2017, 337.

Nach einer Mittagspause mit einem ausgeprägt fachlichen, wie auch persönlichen Austausch zwischen den Teilnehmern, stellte AGT-Mitglied *Ralf Niederdränk* die Ergebnisse der **Mitgliederumfrage** vor und motivierte zur aktiven Teilnahme der Mitglieder an der Vereinsarbeit. Anschließend stellte Rechtsanwalt und AGT-Vorstandsmitglied *Norbert Schönleber* den Ablauf und die Ergebnisse der AGT-Workshops vor, die sich neben den Fachtagungen und dem jährlichen Testamentvollstreckertag als gutes Forum zur praktischen Diskussion und Problemerkörterung etabliert haben. Er warb für das „AGT-Spezial“, das im kommenden Jahr 2018 mit dem Thema „**Mediation**“ als Alternative zur streitigen Auseinandersetzung zwischen Testamentvollstreckern und anderen Verfahrensbeteiligten erstmals angeboten wird.

Anschließend folgte traditionell ein **europäischer Länderbericht**, dieses Mal aus Österreich. *Dr. Ulrike Christine Walter*, Rechtsanwältin mit Zulassung in Österreich und Italien, trug zu „**Erbrecht und Testamentvollstreckung in Österreich**“ vor. Dabei referierte sie über die neuerliche Reform des österreichischen Erbrechts und stellte sodann anschaulich die erbrechtlichen Institute sowie das Verfahren im Erbfall in Österreich dar. Dabei gelang es der Vortragenden die Besonderheiten im österreichischen Recht klar herauszuarbeiten. Die Teilnehmer konnten hier einen guten Eindruck von den Gemeinsamkeiten und auch den nicht wenigen Unterschieden zwischen dem deutschen und österreichischen Erbrecht gewinnen.

Abschließend gab es eine Besonderheit: Ein Vortrag einmal aus Sicht der von einer Testamentvollstreckung „betroffenen“ Erben. *Dr. Kirsten Schubert* sprach über „**Nachlassbewältigung in Familienunternehmen – (auch) ein Erfahrungsbericht**“ und zeigte, wie schwierig es für Familien ist, vorzeitig über die Regelung des Nachlasses zu sprechen. Sie betonte aber gleichwohl, wie wichtig es sei, solche meist unangenehmen Gespräche zu führen, um wirklich den Willen des Erblassers zu berücksichtigen und seine Familie vor einem langwierigen Nachlassstreit zu bewahren. *Schubert* berichtete aus eigener Erfahrung, dass es auch „*schwarze Schafe*“ unter den Testamentvollstreckern gebe, die es frühzeitig zu erkennen gelte und das eine wirksame Vorbeugung nur durch intensive

Auseinandersetzung mit dem Thema Nachlass innerhalb der Familien geschehen könne.

An diesen Vortrag schloss sich eine teils emotionale Diskussion mit weiteren Praxisberichten an. Dabei waren sich die Teilnehmer einig, dass man vermeiden wolle, den Familien nach dem Todesfall noch unnötige Probleme mit dem Nachlass oder dessen Verwalter aufzubürden. Das Machtmittel der Testamentvollstreckung dürfe nicht missbraucht werden und ein Testamentvollstreckter müsse zwischen „Mein“ und „Dein“ unterscheiden können. Die Diskussion zeigte aber auch, dass Probleme mit dem Testamentvollstreckter präventiv häufig nur durch intensive Gespräche mit dem Erblasser zu vermeiden sind, da es verständnisvoller Weise lange dauert, bis eine Person über die häufig weittragenden und tiefschürfenden Gründe und Folgen seiner Nachlassregelung nachzudenken und vor allem zu sprechen bereit ist. Dabei bedauerten die Diskussionsteilnehmer, dass die privaten Hintergründe den Beratern doch zu häufig verborgen blieben. Umso wichtiger sei deshalb eine Auseinandersetzung innerhalb der Familie, bis hin zur Überlegung des „*Probesterbens*“.

Nach den abschließenden Worten des Vorsitzenden der AGT, Rechtsanwalt *Eberhard Rott*, fand der elfte Deutsche Testamentvollstreckertag einen gelungenen Abschluss bei Fingerfood und Gesprächen.

#### Kommende Termine<sup>5</sup>

1. AGT-Spezialtagung am 09.03.2018 in Köln
5. AGT-Workshop am 13.–14.04.2018 in München
6. AGT-Fachtagung am 03.05.2018 in Frankfurt
6. AGT-Workshop am 25.–26.05.2018 in Hamburg
12. Deutscher Testamentvollstreckertag am 20.11.2018 in Bonn

cand. iur. Felix Leven

<sup>5</sup> Alle Informationen unter [www.agt-ev.de](http://www.agt-ev.de).